

## 2. Spieltag: 1.FC Nürnberg - Hamburger SV (Analyse) oder Jatta und der Einspruch

Beitrag von „Pepe“ vom 20. August 2019, 12:58

Zitat

Fußballvereine sollten bei Ausländern grundsätzlich die Angaben in den Aufenthaltstiteln, der Aufenthaltsgestattung zur Durchführung eines Asylverfahrens oder in anderen Bescheinigungen der Behörden zur Grundlage ihres Handelns machen. Für Vereine besteht kein Grund, behördliche Dokumente in Zweifel zu ziehen oder die dortigen Angaben gar selbst zu überprüfen. Dies gilt auch, wenn in den Dokumenten oder Bescheinigungen vermerkt sein sollte, dass die dort festgehaltenen Daten auf eigene Angaben des Inhabers zurückgehen.

[Weiterführende Hinweise :: Fußball mit Flüchtlingen :: Integration :: Vielfalt/Anti-Diskriminierung :: Gesellschaftliche Verantwortung :: Projekte & Programme :: DFB - Deutscher Fußball-Bund e.V.](#)